

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Arbeit und Soziales	10.02.2020	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	26.02.2020	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Antragstellung für das kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen

Beschlussvorschlag:

Der Antrag für das kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen soll fristgerecht gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
_____ Sachbearbeiter/in		_____ Fachbereichsleiter/in		_____ Sichtvermerke:		
		_____ Dezernent/in	_____ Kämmerei	_____ Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Das Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit zielt darauf ab, Kommunen beim Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen zu unterstützen.

Zwar sind im Landkreis einzelne Strukturen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention vorhanden, jedoch sind diese noch nicht unbedingt aufeinander abgestimmt. Zudem fehlt zum Teil der zielgruppenspezifische Bezug, der Angebote effizienter gestaltet.

Das Förderprogramm bietet nun die Chance die gegebenen Strukturen zu nutzen und sie mit besonderem Fokus auf verschiedene Lebenswelten und die sogenannten vulnerablen Gruppen weiter auszubauen (alleinerziehende Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen, ältere Menschen, Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten und/oder psychisch belasteten Familien).

So sollen vor allem die Menschen von dem Ausbau präventiver und gesundheitsförderlicher Strukturen profitieren, die bisher nur wenig von Angeboten dieser Art erreicht wurden.

Auf diese Weise leistet der Landkreis einen Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit in der Kommune.

(Für weitere Informationen zum kommunalen Förderprogramm liegt die Förderbekanntmachung als Anlage bei).

Das Förderprogramm beinhaltet eine finanzielle Förderung im Sinne einer zeitlich befristeten Anschubfinanzierung für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren (für die Förderung im 4. und 5. Jahr muss die Kommune im dritten Förderjahr darlegen, wie eine Verstetigung des Vorhabens und eine Etablierung der kommunalen Prozesskoordination erfolgen sollen).

Die maximale Fördersumme beträgt 210.000 Euro, wobei der zu zahlende Eigenanteil der Kommune mit Dauer der Förderung ansteigt.

Ziel soll sein, dass die durch die Förderung etablierten Strukturen nach Ende des Förderzeitraums von der Kommune weitergetragen werden.

Neben der finanziellen Förderung umfasst das Förderprogramm außerdem Unterstützungsangebote zu fachlich-inhaltlichen Fragen im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung sowie zu formalen Fragen der Antragstellung.

Die Frist der Antragsstellung ist der 30.06.2020.

Der Ausbau gesundheitsförderlicher und präventiver Strukturen im Landkreis ist als eine Investition in die friesländische Bevölkerung zu sehen.

Durch Vermeidung oder zumindest Verzögerung von Krankheiten, Behinderungen und Pflegebedarfen können Behandlungskosten im Gesundheits- und Sozialsystem und krankheitsbedingte, kostenintensive Ausfälle am Arbeitsplatz verringert werden.

Der Fachbereich 53 ist nach §4 NGöGD zuständig für die Themen Gesundheitsförderung und Prävention. Hier bestünde die Möglichkeit mit Hilfe der Fördermittel eine 0,5AK-Stelle einzurichten, die die Koordination und Steuerung entsprechender Angebote übernehmen könnte.

Der Finanzierungsplan würde hierfür wie folgt aussehen:

Jahr	Personalkosten	Sachkosten	Fördersumme	Anteil Landkreis
1 (2021)	30.000	5.000	70% = 24.500€	30% = 10.500€
2 (2022)	30.750	5.000	50% = 17.875€	50% = 17.875€
3 (2023)	31.600	5.000	30% = 10.980€	70% = 25.620€
4 (2024)	32.400	5.000	30% = 11.220€	70% = 26.180€
5 (2025)	33.300	5.000	30% = 11.490€	70% = 26.810€

Erste Aufgaben dieser Person wären sicherlich zunächst die Erfassung und Darstellung vorhandener Strukturen sowie die Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Anbietern und Ansprechpartnern mit dem Ziel ein tragfähiges und innovatives Netzwerk zu knüpfen.

Neben der strukturellen Förderung bietet das GKV-Programm auch die Möglichkeit einer projektbezogenen Förderung. Antragsteller für Projekte mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung und Prävention, die sich insbes. auf die sog. vulnerablen Zielgruppen beziehen, sind Landkreise und kreisfreie Städte.

Die projektbezogene Förderung kann auch dann erfolgen, wenn keine Koordinierungsstelle Gesundheitsförderung und Prävention eingerichtet wurde.

Anlage(n):

Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen